

---

EUDMILA KRETEROVÁ

### Zur Wortstellung in frühneuhochdeutschen Texten der mittelslowakischen Bergstädte

„Der Begriff Wortstellung soll, wie meist üblich, als Oberbegriff für die Anordnung von Wörtern und größeren Einheiten der grammatischen Beschreibung aufgefaßt werden; Wortstellung umfaßt also neben der eigentlichen Wortstellung die Gliedteil-, Glied- und Satzstellung“<sup>1</sup>. Nach Etzensperger ist also das Wort kleinstes Element. Im Falle der Abhängigkeit eines Wortes von einem anderen wird die Stellung des Bestimmungsgliedes (= des untergeordneten Wortes) im Verhältnis zum Leitglied (= zum übergeordneten Wort) bestimmt. Es geht hier um die Ebene der Wortgruppe.

Das finite Verb steht schon zu Beginn der frnhd. Epoche im aussagenden Hauptsatz, in Wortfragen und in einer Reihe von Nebensatztypen (z. B. in uneingeleiteten Inhaltssätzen) an der zweiten Stelle.<sup>2</sup>

Ein besonderes Merkmal der deutschen Sprache besteht darin, daß das Gerüst des Satzes durch den prädikativen Rahmen gebildet wird. Rahmeneröffnendes Glied im Hauptsatz ist immer das verbum finitum (Vf), rahmenschließendes Glied kann vielerlei sein, u. a. das verbum infinitum (Vinf) oder das trennbare Verbalpräfix. Bei der Untersuchung der Wortstellung wird das für das Nhd. charakteristische Satzklammerschema beschrieben. Innerhalb des Rahmens befindet sich das Mittelfeld; das Feld davor nennt man Vorfeld, das Feld danach Nachfeld. Im Vorfeld können fast alle Arten von Satzgliedern stehen. Das Vorfeld ist im untersuchten Material durch substantivische oder pronominale Subjekte oder durch Adverbialbestimmungen besetzt. Nur selten steht das Akkusativobjekt im Vorfeld des Hauptsatzes.

Die End- bzw. Spätstellung des Vf im Nebensatz wurde in der älteren Forschung meist von der Endstellung des infiniten Verbs (Inf. und Partizipien) getrennt behandelt. Die neuere Forschung spricht in beiden Fällen vom Satzrahmen oder von der Satzklammer. Im eingeleiteten Nebensatz bilden das Einleitungsstück am Anfang und das Vf am Ende den Rahmen bzw. die Klammer; im Hauptsatz wird der Rahmen durch das Vf in der Zweitstellung bzw. Erststellung in Satzfragen, Befehlen usw. und das infinite Verb oder das trennbare Präfix am Ende gebildet.

---

Die Anfänge der Rahmenkonstruktion reichen mindestens bis in die germanische Zeit zurück, wo der eingeleitete Nebensatz End- bzw. Späterstellung aufweist und Hauptsätze mit Zweitstellung des Vf häufig Endstellung der infiniten Verbeile oder Richtungsergänzungen zeigen. Das Vorkommen der Rahmenkonstruktion im Hauptsatz in den altgermanischen Zeugnissen unterstützt übrigens die Theorie, daß das germanische Vf ursprünglich auch im Hauptsatz in der Endstellung stand, denn in Sätzen mit Endstellung des Vf würden die an das den Vf eng gebundenen Satzglieder (Inf., Part., trennbare Präfixe, obligatorische Adverbialergänzungen) direkt vor dem Vf stehen.<sup>3</sup>

Am Ende der frnhd. Periode kommt es vor allem in der geschriebenen Sprache zu einer relativ definitiven Stabilisierung der verbalen Klammer, sowohl in den Nebensätzen als auch in den Hauptsätzen. Bereits in den vorhergehenden Jahrhunderten nahmen sowohl das einfache Prädikat als auch ein Teil des zusammengesetzten Prädikats die zweite Stelle im Satz ein, während die Position des infiniten Verbs und des nominalen Prädikativs noch nicht stabilisiert war.<sup>4</sup>

Ausgehend von der oben angeführten Definition der Wortstellung werden in der systematischen Analyse drei Ebenen - Wortgruppe, Hauptsatz und Gliedsatz - untersucht und das Wortstellungssystem in einem aus der heutigen Mittelslowakei stammenden frnhd. Korpus<sup>5</sup> beschrieben.

Hinsichtlich der umfangreichen Problematik konzentrieren wir uns im vorliegenden Beitrag auf einige Fragen der Wortstellung: Besetzung von Vorfeld und Nachfeld im Hauptsatz, Sätze mit unvollständigem Rahmen.

### I. Vorfeld besetzt durch ein oder mehrere Glieder

Fast alle Arten von Satzgliedern können im Vorfeld eines Hauptsatzes stehen. Das finite Verb steht in untersuchtem Material an zweiter Stelle im Aussagesatz, d.h. als zweites Satzglied. Die Tendenz zur festen Stellung des finiten Verbes ist schon zu Beginn der frnhd. Epoche festzustellen.<sup>6</sup>

1. Das Vorfeld wird durch das Subjekt besetzt, das entweder ein Substantiv oder ein Pronomen ist. In allen unseren Quellen steht überwiegend ein Pronomen als Subjekt. Sehr offensichtlich ist das in (K):

a) Substantiv

- *der Richter sol in richtm* (Sch. 2, §-24, S. 65)
- *dieser artikl ist gemacht vnd betracht für dem Rat vnd der ganzen gemein(de)* (Sch. 1, S. 9)
- *Gedachter Melchior Gilg hat eine tochter gehabt* (D-7)

b) Personalpronomen und unbestimmtes Pronomen

- *Sy sollen auch alle Viertel Jar ein Ochsen od(er) Zwen lassen schlachten* (K, §-68, S. 70)
- *Er sol aber also vberwundnn werdnn* (Sch. 2, §-30, S. 67)
- *er mag nicht hinder sich gefarnn, nur mit irem willen* (Sch. 2, §-47, S. 74)
- *sij sollen sich wied(er) haim zu haus verfuogen, sij durffen sich kleiner gefahr besorgen* (D-11)
- *man sall merck(e)nn, was* (K., §-1, S. 37)
- *man wiert sij baide in meiner camer finden* (D-11)
- *Ein ied(er) sol mit willn des Richter sein sach lassn v(er)hornn* (Sch. 2, §-13, S. 62)
- *Nyemand mag eines anndern tail vorleihnn wider seinen willenn* (Sch. 2, §-57, S. 78)

c) Nur vereinzelt steht im Vorfeld das "expletive" Subjekt (Scheinsubjekt) "es", das keine hinweisende Funktion hat, sondern allein die Stelle vor dem finiten Verb besetzen soll:<sup>7</sup>

- *Es sollen auch Herr Cammergraff vnd andere d(er) Cammer amptleut auch ein Ersamen Richt(er) Rat... Ime Hilfflich vnnnd Ratlich sein.* (K, §-47, S. 61)
- *Es sind auch Sechs erhafftige nott...* (Sch. 2, §-38, S. 70)

d) Im Vorfeld stehen zwei zusammenhängende Subjekte, die Ausdruck der Formelhaftigkeit des Kanzleistils vor allem in Sch. 1 und Sch. 2 sind:

- *Wier Richter vnnnd Ratt der Khüniglich(en) Bergstatt Cremnitz thuen kundt.* (Sch. 1, S. 162)
- *Wir Richter vnnnd Rat der Stat Rosnaw Bekennen und thuen kundt allermeniglich in kraft ditz Briueus* (Sch. 1, S. 60)
- *Wir N. Richter vnnnd Rhat der Stat Clagenfurt Bekennen hiemitt öffentlich, vnnnd thun Kundt Allermeniglich(en), das* (Sch. 1, S. 299)
- *Wier Richter vnnnd Rat d(er) Stat Cremnitz thuen kundt Iedermeniglich das* (K, §-48, S. 61)

2. In vielen Belegen des Stadt- und Bergrechtes von Kremnitz steht ein Numeale vor dem Verb. In anderen Quellen des untersuchten Korpus ist das nicht zu belegen:

- *Zum Vierten sollen si Achtung haben ob...* (K, §-74, S. 72)
- *Zum Achten sollen die viertelmaist(er) alle nacht ein bessel von dem Herrn Richter nemmen vnnnd denen so wachen anzaigen* (K, §-93, S. 76)
- *Zum Viertzeheden soll d(er), pergkmaister Eben mercke(n) was...* (K, §-42, S. 60)

Nur in einem Beispiel steht das Vf an der dritten Stelle in den Sätzen folgenden Typs:

- *Zum Vierden, die Eltern, Hauswirt vnd Hauswirtin sollen auf Ihre khinder, gest, hausgesind, Magt vnnnd Knecht Ein getreues auffmerkh(e)n tragen* (K, §-53, S. 64)

3. Im Vorfeld des Hauptsatzes können auch verschiedene Nebensätze stehen. In einem solchen Satzgefüge verzeichnen die Hauptsätze, die den Nebensätzen folgen, meistens die Spitzenstellung des Vf, und zwar sowohl mit der Präsenz des Korrelats als auch bei loser Anknüpfung. Das läßt sich als Einwirkung des präpositiven Nebensatzes erklären:<sup>8</sup>

a)

- *Als wier solliches vernomen haben, haben wir des andern tages ... etliche Frauen ... geschickt* (D-9)
- *ob er das treflich tuet, bringt er In aber mit bosnn wortnn darzu* (Sch. 2, §-34, S. 69)
- *Ist aber, das einer die lehnschaft wider habnn wil, So sol er dem halb tail gebnn* (Sch. 2, §-54, S. 77)
- *so die vorige Purgschafft in Jrem wordt vnd krefften bleibt, wollen sij Jn auf Ditzmal des gefengniß bemuessigen, doch wo Er von Richter vnd Rat erfordert wiert, werden In die Burgen wissen zuegestellen* (D-16)

b) Verhältnismäßig häufig kommen als aufnehmende Elemente Demonstrativpronomen vor. Sie stehen in fast allen Kasus und weisen auf das Subjekt des voranstehenden Nebensatzes hin. Die Sätze dieses Typs sind für die Sprache des Stadt- und Bergrechtes (Kremnitz, aber vor allem Schemnitz) sowie für einige Eintragungen des Stadtbuches Sch. 1 charakteristisch:

- *Schleck aber einer sein weib zu tod von vnschuldt, den sol mon richtnn als eine(n) andernn morder* (Sch. 2, §-25, S. 65)
- *Wer einem entweicht, der soll gestrafft werdnn als itzund gesprochn ist* (Sch. 2, §-35, S. 69)
- *Vnd die sachn all die vorgenannt sind, die sollen vestiglich vnd statiglich gehalten werden* (Sch. 70, §-37, S. 70)
- *Wer mit Rawb vnd Mord begriffnn wirt, den sol mon slaffinn vnd Radbrechn* (Sch. 2, §-20, S. 64)
- *Vnd so man ayn myt ayner kayner(e)n huel erfünd, der sol gepuest werd(e)nn* (K, §-26, S. 55)
- *der solliche auf Ire tochter reden wuerde, dem wolten sij die Zunge zum nackhen herauslassen ziehen* (D-7)
- *Vnd ob iemant Inn der zeytt kwmbt vnd kawffinn wil, dem mag er es wöl vorkawffinn, mit raat als obnn geschribnn stett* (Sch. 2, §-11, S. 61)

4. Vor dem Verb steht ein Bestandteil mit Satzgliedwert (Satzadverb), z. B. *darumb, dargegen, darnoch, darauf, hierauf, also, da, do*. Diese Elemente stehen allein im Vorfeld des HS:

a)

- *darumb hat mon In zustraffnn noch des Richtters vnd geschwornen wil*, (Sch. 2, §-34, S. 69)
- *dargegen sol sy haben II in proben vnd alles bereit* (Sch. 1, S. 74)
- *darnach hat sij sij auch angegriffen, vnd befunden* (D-9)
- *darauf hat sij Jm geantwort* (D-8)
- *Hierauf gehen Richter vnd Rat diesen entlichen beschaidt, Wo...* (D-15)
- *darneben soll alles verkauffen allerley ding frue auff den mack gepracht* (K, §-59, S. 68)
- *Darnoch mag er kwmmen zuuorrichtung vnd zw swnung* (Sch. 2, §-32, S. 68)
- *alzo ist d Recht erkannt word(e)n* (Sch. 1, S. 13)
- *Also sullen auch die swern vnd gericht werdnn* (Sch. 2, §-31, S. 68)
- *und alzo sol es gehalten werden von eynem Schacht* (Sch. 1, S. 25)
- *also synt sy fur den herren verricht vnd vereyniget worden* (Sch. 1, S. 12)
- *Auch hab(e)nn wir gemacht vnnnd betrachtet* (K, §-23, S. 52)
- *Vnd wo nott ist am Sonntag zu Flötzen, da sol ain Jeder Schaffer vnnnd Schlemmer da pey sein* (K, §-25a, S. 67)
- *dann sol d(er) schaffer für den Richter furen* (K, §-26a, S. 67)
- *dennoch sol das Stadt recht vurgang hab(e)nn* (K, §-23, S. 53)
- *vnd do er vermant ist wordenn, das er mit recht solt vmb gen, do hatt er geredt, er wolt sich vmb das recht mehr bescheissen* (Sch. 1, S. 6)
- *da ist der Vater ligunt blieben* (D-8)

b) Bestandteile mit Nullwert erscheinen vor dem Vorfeld des HS. Sie haben keinen Einfluß auf die Wortfolge:

- *vnnnd mo(n) sol den selb(e)nn Stempel czaichn(en) mit eine(m) Creucz* (K., §-20, S. 50)
- *Vnnnd Er soll in dem ganzt nimants ansehen od(er) verschonen* (K, §-39, S. 59)
- *vnd er sol aller klag antwurtin* (Sch. 2, §-9, S. 60)
- *vnd man sol dem felscher die wurffl durch die hannt slagnn* (Sch. 2, §-29, S. 67)
- *aber die magdt hat es nit anschauen wollen* (D-11)
- *aber bei der gebuert sei sij nit gewessen* (D-13)

## II. Sätze mit unvollständigem Rahmen

Im Zusammenhang mit der Verbstellung ist die Frage der Ausklammerung oder Durchbrechung des Satzrahmens (engl. broken frame)<sup>9</sup>, also die Nachfeldbesetzung, behandelt worden, was jedoch mit der Gestaltung des Mittelfeldes zusammenhängt.

Wenn das Vf im eingeleiteten Nebensatz und das infinite Verb im Hauptsatz nicht in absoluter Endstellung stehen, spricht man von unvollständigem Rahmen oder von der Ausklammerung von Satzgliedern.

Im 14./15. Jh. ist nach Admoni die Zahl der Sätze ohne Rahmen gering, die der Sätze mit unvollständigem Rahmen bescheiden. Der vollständige Rahmen erweist sich als die vorherrschende Form. Im 17. Jh. kommen in den meisten Texten Sätze ohne Rahmen überhaupt nicht vor. Im 18. Jh. verschwinden die Sätze ohne Rahmen vollständig. Sätze mit unvollständigem Rahmen behaupten noch ihre Stellung.<sup>10</sup> Bis zum 17. Jh. konnten prinzipiell alle Satzglieder nachgestellt werden, auch die notwendigen, die in der deutschen Gegenwartssprache kaum ausgerahmt werden. Es dominierten aber auch die Ausklammerungen, die auch in der deutschen Gegenwartssprache üblich sind.<sup>11</sup>

In allen Quellen unserer Untersuchung kommt ein unbesetztes Nachfeld häufiger vor als ein besetztes. Vor allem ausgeklammert sind Präpositionalobjekte und -adverbiale, weniger Ausdrücke mit Vergleichspartikeln. Es gibt wenige Belege, die die Ausklammerung der nichtpräpositionalen Objekte und Adverbien bestätigen. Bei der Ausklammerung einiger Satzglieder steht das Subjekt entweder im Vorfeld oder Mittelfeld. Es sind nur einige Belege der Ausklammerung von Subjekten zu finden. Ein Nachfeld entsteht in Fällen, in denen Elemente nach dem finiten Verb bzw. Verbalkomplex im Nebensatz oder nach den infiniten Verbformen bzw. nach dem trennbaren Präfix (Präpositionaladverb) im Hauptsatz stehen.<sup>12</sup>

Sonst befindet sich das Subjekt innerhalb der Klammer, falls es nicht die Erststellung besetzt. Bei der Analyse der Sätze wird die Art der Glieder sowie auch die Anzahl der Glieder (ein-, zwei- oder dreigliedriges Nachfeld) unterschieden.

Vorfeld ADV, S, Korr.	Vf	Mittelfeld	Vinf	Nachfeld
--------------------------	----	------------	------	----------

In den selbständigen Hauptsätzen ist das Vorfeld durch ADV oder S eventuell O besetzt. Die unvollständigen Sätze haben im Vorfeld Korrelat oder Nullbesetzung.

Das eingliedrige Nachfeld ist fast ausschließlich durch Substantive besetzt. In den selbständigen Aussagesätzen kommt verhältnismäßig oft im Nachfeld das Akkusa-

tivobjekt vor. Die Ausklammerung des Akkusativobjekts ist am häufigsten im Stadtbuch (Sch. 1) belegt. Es handelt sich dabei überwiegend um dieselben Ausdrücke:

- *It(e)m 1512 vber disem obbemelt(e)n Erbstollen hat H(e)r Erasmy Resl enphang(en) Ein Erbstoll(e)n* (Sch. 1, S. 15)
- *Anno domi(ni) 1520 Jn Judicio d(e)m Laurenty Kremß hat der Wenzl tzech enphangen ein Erbstoll(e)nn* (Sch. 1, S. 30)
- *Der Richtter sol die geworenn sammen vnd der Jwngfrawnn frwnnde, vnd sol* (Sch. 2, §-27, S. 66)
- *Auch so habnn sie zu setznn eine(n) geworen tailer* (Sch. 2, §-43, S. 72)
- *so soll mon darczu beruffen baide tayl vnnnd sol sie frag(e)nn, ab* (K, §-22, S. 51)
- *so sol er daruber secz(e)nn ein gestell* (K, §-5, S. 39)

Die Belege von Dativobjekt im Nachfeld beschränken sich nur auf Sch. 2:

- *vnd wirt das nicht geoffnnwart dem gericht* (Sch. 2, §-21, S. 64)
- *darumb sol er ein genwgnn twen dem Ratt vnd dem Statschreiber, noch dem Stattrechttnn* (Sch. 2, §-12, S. 62)
- *die sol er gelttnn, vnd ist daruber bestannn, dem Richter vnd der Rate einer swarnn pues, noch Irem willenn* (Sch. 2, §-15, S. 62)

Es gibt Belege, die die Ausklammerung von zwei Objekten, Präpositionaldativobjekt und Akkusativobjekt, beweisen:

- *It(e)m Eod(em) anno 1497 habenn H(e)r Sofrides Richt(e)r vnd Hanns Lutz enphang(en) von den He(rr)en des Rates vnd dem peckmeister Eynen Erbstollen* (Sch. 1, S. 9)

Nur einmal ist ein ausgeklammertes Subjekt belegt, wobei zwei Subjekte im Mittelfeld stehen und zwei andere im Nachfeld:

- *Ob ein mon einen todslaag begieng oder also grose missetatt, So soll kein lannt Richter noch keiner vnsr ambttlewt keinen gewaltt on seinem guet farund, oder ufarunde begeen, Noch der Richter noch die Geschworne von der Statt* (Sch. 2, §-1, S. 56)

Im folgenden Beispiel ist das Nachfeld eine Präzisierung des vorangehenden Subjekts im Mittelfeld:

- *It(e)m des Selben Jar in dem Selben gericht hat sich tzwitracht erhaben, p(er)grecht belangend, tzwischen(e)n hrr(e)n valtln Goltsch(mi)t Recht ...* (Sch. 1, S. 12)

Verhältnismäßig oft sind adverbiale Bestimmungen (der Zeit, des Orts u. der Art) ausgeklammert. Sie sind entweder durch Temporal - Akkusativ oder Präpositionalfügung oder Adverb ausgedrückt:

- vnd dem das gesetzt wirt, der sol es haldnn Jar vnd tag (Sch. 2, §-11, S. 61)
- It(e)m bey den Muelln sol ein Jed(er) schaffer seine arbaytter außgewinnen am Sunabent vnnnd auch wid(er) ablegen am Sunabenth (K, 26a, S. 66-67)
- Es sol noch kan kleiner dem andernn seinen schacht oder stollnn ablawffnn Zw heilignn Zeitnn, nachttiglich oder taglich, es sey... (Sch. 2, §-61, S. 79)
- Vnnnd derselb sol nicht gefudert werd(n) dy selb woch. (K, §-25a, S. 66)
- Welicher der Gesworenn missetut, der sal darumb antwurtn fur dem Richter vnd fur dem gericht (Sch. 2, §-14, S. 60)
- dieser artikl ist gemacht vnd betracht fur dem Rat vnd der gantzen gemein(de) an Mitbach(e)n (Sch. 1, S. 9)

In den unselbständigen Sätzen kann die Wortstellung durch das folgende Schema dargestellt werden:

Korr.	0	Vf	Mittelfeld	Vinf	Nachfeld
-------	---	----	------------	------	----------

Beispiele:

- (NS), so haist mon es aufbietnn drey Rechtteg (Sch. 2, §-11, S. 61)
- (NS), so sol er Im auch gemwg tuen in viertzehntagann mit pfannt vnd mit pfenignn (Sch. 2, §-10, S. 60)
- (NS), so sol einer dem andern weichnn, drey virtail eines lochtters (Sch. 2, §-52, S. 76)
- (NS), die sol mon kwnndn offennlich sechs Sunntag (Sch. 2, §-46, S. 73)
- (NS) der soll drey Marchteg sten auf dem Pranger, vnd sol offennlich sprechn vor allen lewttn (Sch. 2, §-19, S. 63)

Beispiele für die Präpositionalfügung im Nachfeld: In der Mehrheit der Fälle sind die Präpositionalfügungen ausgeklammert. Gleichmäßig kommen sie in allen untersuchten Materialien vor. Nur in der Handschrift D sind sie nicht zu belegen.

- der ist in gebnn word(e)nn mit aller gerechtikeit (Sch. 1, S. 15)
- der ist im von den Herr(e)nn vnd dem perkmeyster geben word(e)n mit aller gerechtikeith (Sch. 1, S. 9)
- und alzo sol es gehalten werden von eynem Schacht (Sch. 1, S. 25)
- sie mwssnn es auf In behaldnn mit dem Aid (Sch. 2, §-13, S. 62)
- wird aber einer also gefanngen, den sol man vorrechte vorderbnn on dem leibe (Sch. 2, §-32, S. 68)

- Nyemand mag eines anndern tail vorleihnn wider seinen willenn (Sch. 2, §-57, S. 78)
- wird aber einer also gefanngen, den sol man vorrechte vorderbnn on dem leibe (Sch. 2, §-32, S. 68)
- Vnd der sol seinen sold habnn von der Kammer des Kwnigs (Sch. 2, §-43, S. 72)
- das mag er twn Inn der Maas also, das er... (Sch. 2, §-31, S. 67)
- der mag sich entschuldignn mit tzuaien getzewggn (Sch. 2, §-24, S. 65)
- Ist das iemant vmb geltt beklagtt wirt, der mag sich pas werenn mit dem ayd (Sch. 2, §-10, S. 60)
- der sol das betzallt nemen Noch erberer lewt erkanntnus (Sch. 2, §-36, S. 70)
- des mag sich der allein entschuldignn auf dem Krewtz (Sch. 2, §-33, S. 68)
- der mag wol porg werdnn fur einen todslag vnd wer (Sch. 2, §-31, S. 67)
- Alle perchwerch..., die sullen stett beleibnn on alle widerrede (Sch. 2, §-44, S. 72)

Gelegentlich kommen mehrere Präpositionalfügungen gleicher Art im Nachfeld vor:

- Welicher der Gesworenn missetut, der sal darumb antwurtn fur dem Richt(er) vnd fur dem gerichtt (Sch. 2, §-14, S. 62)
- so sol er genad erwerbnn on dem Richter vnd on den Gesworen (Sch. 2, §-32, S. 68)

Das Nachfeld kann auch durch Vergleichskonstruktionen besetzt werden, was wenige Beispiele, vor allem aus dem Sch. 2, bestätigen:

- den sol mon richtnn als eine(n) andernn morder (Sch. 2, §-25, S. 65)
- mo(n) sol vber In richtnn als vber ein dieb ader als vber einen schacker (Sch. 2, §-26, S. 66)

Abschließend ist folgendes zu betonen: Obwohl die Ausklammerung einiger Satzglieder (die Besetzung des Nachfeldes) noch relativ oft vorkommt, ist der Stellungstyp mit vollständigem Rahmen im analysierten Material am häufigsten vertreten, was die Rahmentendenzen im Frnhd. bestätigt.

## Anmerkungen

- 1 Etzensperger, Jürg: Die Wortstellung der deutschen Gegenwartssprache als Forschungsobjekt, Berlin - New York 1979.
- 2 Reichmann, O. - Wegera, K.-P.: Frühneuhochdeutsche Grammatik, Tübingen 1993, S. 432.
- 3 Ebert, R.P.: Historische Syntax des Deutschen, Stuttgart 1978, S. 39-40.
- 4 Masařík, Z.: Historische Entwicklung des Deutschen, Praha 1989, S. 141.
- 5 Das Stadtbuch von Schemnitz/B. Štiavnica 1486-1575 (Sch.1); Das Gerichtsprotokoll gegen die Kindesmörderin Dorothea Gilg in Dylň /Banská Belá - 1561 (D); Piirainen, I.T.: Das Stadt- und Bergrecht von Kremnica /Kremnitz, Heidelberg 1983 (K); Piirainen, I.T.: Das Stadt- und Bergrecht von Banská Štiavnica/Schemnitz, OULU 1986 (Sch. 2).
- 6 Schmidt, W.: Geschichte der deutschen Sprache, Stuttgart/Leipzig 1993, S. 349.
- 7 Frnhd. Grammatik, S. 432.
- 8 Masařík, S. 226.
- 9 In der neueren Forschung auch "right-dislocation", deutsch "Herausstellung nach rechts." Dazu s. Betten, A.: Grundzüge der Prosyntax, Tübingen 1987, S. 128.
- 10 Ebert: Historische Syntax des Deutschen, S. 40-41.
- 11 Schmidt, W.: Geschichte der deutschen Sprache, S. 349-350.
- 12 Frnhd. Grammatik, S. 434, § 245.

PETER KÓNYA

### Der Deutsche Verein am evangelischen Kollegium von Prešov/Eperies (1842 - 1848)

Seit dem frühen 19. Jahrhundert drangen nach Mitteleuropa, in die Länder der Habsburger Monarchie, darunter auch nach Ungarn, neue, progressive Weltanschauungen und politische Richtungen und die Ideen der Demokratie, des Liberalismus, aber auch des Nationalismus. Im ungarischen Milieu fanden sie besonders unter den Angehörigen der jungen Intelligenz sowie der studierenden Jugend einen großen Wiederhall. Günstige Bedingungen für ihre Verbreitung, Aufnahme und Weiterentfaltung fanden diese fortschrittlichen Gedankenströmungen an protestantischen Mittel- sowie höheren Schulen mit ihrem traditionellen Demokratismus und engen Kontakten mit dem Ausland, vor allem mit den berühmten Universitäten Deutschlands sowie anderer europäischer Länder. Den Anfang einer neuen Etappe in ihrer Entwicklung bedeutete das Toleranzpatent Josef II. aus dem Jahre 1781, das sämtliche Einschränkungen aus der Zeit der Gegenreformation beseitigt und somit eine dynamische Entfaltung dieser Bildungsanstalten in nachfolgenden Jahrzehnten ermöglichte. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verwandelten sich die evangelischen und calvinischen Schulen nicht nur zu bedeutenden Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturzentren, sondern sie wurden auch zum Mittelpunkt der liberalen Oppositionskräfte, der Reformbestrebungen und nicht zuletzt der nationalen Bewegungen.

Zu einer der bedeutendsten Einrichtungen dieser Art wurde in den hier zu betrachtenden Jahren das Prešover evangelische A. B. Kollegium. Auch diese, von oberungarischen Ständen noch 1666 als höhere Bildungsanstalt gegründete Schule hatte ihre Wiedergeburt der aufklärerischen Herrschaft von Maria Theresia, besonders aber ihrem Sohn, Josef II., zu verdanken. Mit dessen Unterstützung gelang es der evangelischen Kirche im Jahre 1784 das seit 1711 (bis 1773) von Jesuiten besetzte Schulgebäude zurückzugewinnen, 1785 konnte dann der in der Vorstadt gelegene, als Schule genutzte Holzbau verlassen und das erste Schuljahr im ursprünglichen ehrwürdigen, auf dem Marktplatz gelegenen Haus eröffnet werden. Einen weiteren Markstein in der Geschichte der Anstalt bedeutete das Jahr 1804, in dem